

mitfahren. Die Japaner, die seit vorigem Jahr auf vielen Schiffen gefahren haben, sind wieder nach Japan zurückgekehrt. In verschiedenen großen Häfen liegen die Transportschiffe angelangt und können nicht ausfahren. Die europäischen Dampfer und Passagierschiffe können sich nicht ausfahren, was sich auch nicht immer bemerkbar macht, da die Konsuln der betreffenden Länder sich bestreuen, die Schiffe zu befreien, wenn sie auf Transportschiffen verladen wollen. Die Leute gehen jedoch lieber zur Front. Jetzt hofft man in Amerika die Leute umzuwerfen zu können.

Die Truppen durch Mittelmeeren vorgerückt.
Nach einer Meldung aus Trippe müssen die Verluste des irischen Truppenkorps, der bei Vespice in die deutsche Frontenlinie geriet, sehr erheblich sein. Im Hospital von Roubaix bei Genes liegen 600 Verwundete des irischen Kontingents. Ein anderer großer Verwundetentransport wurde von St-Omer geleitet. Den Irren ist der Briefverkehr mit ihren Angehörigen unterlag. Kein in Irland erscheinendes Blatt darf Mitteilungen über gefallene Soldaten bringen. Aus belgischen Quellen wird bekannt, daß hinter der irischen Front in mehreren Wäldern die Leichen aufgefischt worden, um die Mannschaften zum Spargen zu zwingen. Nach den fruchtlosen Durchsuchungen zwischen Aufschneidung-Messern ist die Unzuchtlichkeit unter den schwergeprüften irischen Truppen sehr stark um sich. Es sind in Trippe und den dort weilenden Befehlern Berichte im Umlauf, wonach die Irren aus den vorerwähnten Stellen bereits in Angeltager gebracht worden seien.

Gegen die Dienstpflicht in Kanada.
Ottawa, 17. Juni. (Neuter.) Bei der zweiten Lesung der Dienstpflichtbill im Unterhause brachte der Führer der Opposition Sir Wilfrid Laurier einen Antrag ein, in dem er eine Volksabstimmung über die Dienstpflicht verlangte.

Was England möchte!
Berlin, 19. Juni. Im „Scottsman“ vom 6. d. Mts. heißt es: Die Haltung der britischen Presse und der britischen Regierung, die der Stockholmer Konferenz zum Teil feindselig oder wenigstens argwöhnisch gegenübersteht, ist charakteristisch für die Mentalität, die uns so oft im Laufe dieses Krieges lähmt. Wir haben die glückliche Gelegenheit, die wir vor uns haben, und scheinen doch Angst zu haben. Wir überlassen lieber dem Feinde die Offensive im politischen und moralischen Streit, obwohl wir für ihn auf militärischem Gebiet lange Zeit überlassen haben.

Unser Hauptziel sollte die Entzweiung im deutschen politischen Lager sein; den Geist der Revolution sollten wir innerhalb der Mittelmeere anfangen. Die deutsche Wirtschaft, die in ihrer Entwicklung durch die Demokratie zu mobilisieren und zu organisieren. Wir haben es in der Hand, alle diese wesentlichen Ziele zu erreichen, und trotzdem sind wir bange. . .

Es ist nicht klar, daß wenn die Verbündeten abgeben sich als flug und tapfer Krieger erweisen, die deutsche Regierung in diesem diplomatischen Turnier eine zurechnende Niederlage eriden muß?

Trübselige Erkenntnis.
Berlin, 19. Juni. In dem Londoner Feuilleton „Fairplay“ finden sich folgende recht gedrückte Betrachtungen über die weiteren Aussichten des Krieges für England und für die durch das Eingreifen Amerikas noch verschlechterten wirtschaftlichen Perspektiven: Für diejenigen, die einen weiteren Winterfeldzug noch für wahrscheinlich halten, sind die Aussichten nicht optimistisch. Wenn Japan Oberhand über die Knie gewinnt, wenn mit Hilfe der japanischen Flotte das Mittelmeer von den U-Booten geäubert würde, so müssen wir immer noch mit Deutschland fertig werden. Wo haben wir die Leute dafür? Das Wirtschaftsproblem hängt an, sich ernstlich überlegen zu machen und sich von den berechtigten Kampf, dem Zeitpunkt immer näher, zu dem wir entscheiden müssen, ob es sich lohnt, durch eine mit Hochnacht ausgeübte Offensive die deutschen Armeen in diesem Jahre zu werfen oder auf Amerika zu warten. Wir dürfen gleichzeitig nicht das Problem aus dem Auge verlieren, dessen Lösung die Abwehr des Feindes ist. Was wird die wirtschaftliche Beziehung das Ergebnis sein, wenn Amerika eine Armee von einer Million Mann ins Feld führt und seine Opfer den unseren entziehen? Wenn der Kampf vorüber ist und wir und unsere Verbündeten wieder beginnen, unter Haus in Ordnung zu bringen, dann müssen wir die Wirtschaft für eine Unmenge Frauen und Männer hindern. Es ist fraglich, ob es nach Beendigung von so viel Vermögungen möglich sein wird, den finanziellen Ansprüchen so vieler Menschen zu genügen. Und wenn dies nicht möglich ist, woher sollen wir eine Beschäftigung für sie bekommen? Solange nicht Amerika in den Krieg eintritt, werden wir nicht in der Lage sein, die Wirtschaft zu heilen. Nun aber, es selber mitkämpfen, kann es möglicherweise auf denselben toten Punkt der Verzweiflung gelangen wie wir. Mit größter Sorge müssen wir den Wettbewerb entgegensehen, der Europa daraus erwachsen kann, daß dann billige amerikanische wie asiatische Arbeitskräfte (???) überflutet. Hier liegt für uns die wahre Gefahr (???)

Die englischen Hunnen.
Ein ungarischer Korporal, der im vorigen Jahre in Südpfaffen in englische Gefangenschaft geraten war und sich jetzt nach der Türkei begeben hat, über seine Erlebnisse einen Bericht erstattet, der ein empörendes Bild der unmenschlichen Behandlung gibt, die er und eine Anzahl Lebensgenossen zu erdulden hatten.

Als die Engländer, durch die freiwirtschaftliche nationale Bewegung in Berlin beunruhigt, im Frühjahr 1916 den General Sir Percy Sates mit einer verhältnismäßig starken Truppenmacht nach Sender Abbas (Südpfaffen) entsandten, um die dort gefangenommenen englischen Einheiten wieder zu befreien, wurden die in Südpfaffen überlieferten Angehörigen der Mittelmächte in Sibirien interniert. Nach mehrmonatiger harter Gefangenschaft in der dortigen Zitatele wurden sie nach dem Norden abtransportiert und trafen schließlich in Chitu ein. Während des Aufenthalts in der Zitatele wurden die Gefangenen an Instandhaltung des Generals Entes nachts in Ketten gelegt. Der Transport vollzog sich, um von den ungeschützten Einheiten hier nur eine hervorzuheben, in der Weise, daß je zwei Mann mit auf den Rücken gebundenen Händen zusammen aufpassen mußten sie die lange Kette über die heiligen, ungeschützten Gebirgszüge zu überqueren. Zwei Tageressen vor Ischan übergaben die Engländer den Transport den Russen, an deren Hand die Lage der Gefangenen besser wurde. Die deutsche Regierung hat, wie die Nord. Allg. Ztg. meldet, durch Vermittlung der Schweizer Regierung in London die Befreiung der Zitatele (11). Außerdem hat sie in Petersburg die Freilassung der Internierten beantragt.

Aus dem Osten

Zur Kriegslage.
Berlin, 19. Juni. Im Osten wurde als Vergeltung für russische Bombenabwürfe der Bahnhof Solki, 10 Kilometer östlich von Kofka, wie ein russisches Lager nordöstlich von Solki ausgiebig mit Bomben belegt.

Gegenüber der gegenwärtigen Ruhe auf allen Kriegsschauplätzen ist unangenehm die bedeutende „Front“ der Mittelmächte. Mangels irgendwelcher Erfolge gegen die Mittelmächte, machte die Entente großes Aufsehen von dem hegreichem Vormarsch ihrer Truppen in diesem neutralen unverteidigten und wehrlosen Lande!

König Konstantin.
Berlin, 20. Juni. Wie verschiedene Blätter melden, werde König Konstantin vorläufig in Chuis (Graubünden) Aufenthalt nehmen. Später soll der König nach einigen Quellen nach Baden-Baden, nach anderen nach Kopenhagen zu gehen beabsichtigen.

Die Kämpfe bei Larissa.
Amsterdam, 19. Juni. Einem hierigen Blatte zufolge meldet der englische Berichterstatter War Brice aus Larissa: Unter den dort Verbesserten befindet sich der neutralisierte Griechische Schiffe. Die griechischen Offiziere, die sich in den Kasernen ergaben, wurden unter militärischem Geleit nach Saloniki gebracht. Die Obersten Crimas und France, die nach vorherigen Unterhandlungen an den Kämpfen teilnahmen, kommen vor ein Kriegsgericht.

Der Seekrieg
U-Boote im Mai 889 000 T.
Berlin, 19. Juni. Im Monat Mai sind an Handelschiffenraum insgesamt 86 900 Br.-Reg.-T. durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte vermisst worden.

Damit und unter Hinzurechnung der nachträglich bekannt gemordeten Kriegsverluste sind seit Beginn des unentschiedenen U-Bootekrieges insgesamt 365 500 Br.-Reg.-T. des für unsere Feinde nutzbarer Handelschiffraumes vermisst. Mindestens 45 000 T. vermisst.
Berlin, 19. Juni. (Allg.) Durch die Tätigkeit unserer Unterboote sind in den nördlichen Speregebieten rund 26 000 Br.-Reg.-T. vermisst worden.

2. Eines unserer im Mittelmeer operierenden Unterboote, Kommandant Oberleutnant zur See Rast, versenkte am 13. Juni nachts fähig der Straße von Messina einen unbekanntem bewaffneten Dampfer von 4000 T. und griff am 15. Juni nachts in derselben Gegend zwei stark gesicherte feindliche Geleitzüge an. In einem Zeitraum von anderthalb Stunden wurden aus dem Geleitzug, der aus drei Dampfern bestand, die beiden größten von 6000 T. und 4000 T. und aus dem anderen von zwei Dampfern der größere von 5000 T. abgeschossen. Alle versenkten Schiffe waren auffattend tief beladen.

Verluste.
Notterdam, 19. Juni. Nach dem „Maasbode“ sind die Schiffe „Sirius“ (1004 T.) und „Herde“ (3827 T.) aus Helsingfors als verloren zu betrachten. Ferner meldet „Maasbode“ fünf englische, vier französische Fischergesetze, sowie vier skandinavische Schiffe als vermisst.

Kopenhagen, 19. Juni. Das Ministerium des Meeres teilt mit: Nach einem Telegramm der dänischen Seeflotte in London ist der dänische Dampfer „Aragant“ auf der Fahrt von Schweden nach Frankreich in der Nordsee vermisst worden. Ein Mann der Besatzung ist in Bergen vermisst worden. Der Rest der Besatzung ist in Bergen eingetroffen.

Der Krieg gegen Italien

Der österreichische Generalitätsbericht.
Wien, 19. Juni. Auf der Höhe der Sieben Gemeinden und im Euganat, zwischen Triago und der Brenta, ist seit gestern früh eine neue heftige Artilleriegeschicht im Gange. Vom Jonzo nach Südwesten zu.

Großes Schiffsverderben in Genua.
Gen, 19. Juni. Die „Cor. d. Sera“ aus Genua meldet, daß gegen auf einem Lagerplatz Feuer aus, das sich nach auf weitere fünf Angestellte ausdehnte. Die Schiffe sind sehr groß und erhebliche Mengen von Gummi, Getreide und Holz sind vermisst.

Keine italienischen Pässe nach Stockholm.
Berlin, 20. Juni. Die italienische Regierung beschloß laut „A. Z.“, unter keinen Umständen Pässe für Stockholm auszustellen.

Der Krieg mit Amerika

Für die Inhaftung von Kriegsgefangenen.
In Amerika ist beabsichtigt, daß einige Damen ihre Aufnahme beim Fliegerkorps durchsetzen. Die Deutsch-Amerikaner werden von oben herab in Baulich und Bogen verächtlich, und die übrige Bevölkerung wird gegen sie aufgebracht.

Inzwischen kommen von Amerikanern die in Frankreich internierten, welche, wenn sie ihre bittende Entlassung der hochgeplanten Erwartungen mitteln und eindringlich vor der Entsendung weiterer amerikanischer Truppen warnen, falls nicht gleichzeitig eine dauernde Verzögerung größten Umfangs von Amerika aus sicherstellt wird; denn Frankreich ist sehr infolge der Unmöglichkeit einer hinreichenden Befestigung der Küsten zu verzweifeln. Viel wichtiger ist, ein Herz von Landarbeitern zu finden, um die französische Landwirtschaft wenigstens einigermaßen aufrechtzuerhalten. Uebrigens besteht schon jetzt ein erheblicher Teil der Divisionen in Frankreich nur aus Arbeitern, sogenannten neuen „Frontregimenten“, die zur Division gehören und die in Wirklichkeit nichts weiter als glühende Arbeiter sind, die aus den Zivilstellen lediglich zu dem Zweck angeworben wurden, die Wiederinhabung des zerstörten französischen Eisenbahnnetzes vorzunehmen. Als Einzelheit ist erwähnenswert, daß die amerikanischen Truppen zahlreich auf dem Mann bestreift sind, mitbringen, die dazu übergeleitet sind, vereinigte Wachtposten anzustellen.

Drangsalierung der Neutralen

Newyork, 18. Juni. (Neuter.) Der Washingtoner Berichterstatter der „Assoc. Press“ teilt mit, daß vom Staatsdepartement Pläne zur Verhaftung von Amerikanern in Europa ausgeht, die in Europa verweilt sind. Es soll ein Ausfuhrkontrollamt errichtet werden, das den Vertreter des Staatsdepartements, der Kriegsmarine

und des Handelsdepartements, ferner der Lebensmittelverwaltung und anderer vom Staatsdepartement mit dem Kriegszweck verbundenen Behörden anzuweisen verpflichtet anzuweisen werden. Es heißt, daß auch die Redaktionen von Zeitungen und die Zeitungen auszuführen bereit sein werden. Es werden keine Äußerungen nach neutralen Ländern ausgeführt werden dürfen, wenn diese nicht erst an die Briten zu liefern.

Wahrscheinlichpunkt der Union.
Paris, 19. Juni. „Welt Parisien“ meldet, aus Rio de Janeiro: Das in Bahia eingetroffene Geschwader der Vereinigten Staaten beabsichtigt, Bahia zum Stützpunkt für seine Operationen im Atlantischen Ozean zu machen. Der Marineminister hat die verläumtelte Senatsauschüsse um Gewährung eines Flottenkredits von 100 Millionen Franken ersucht. Der deutsche Dampfer „Serra Talava“ soll in einigen Wochen wieder hergeleitet sein und unversichert in den Dienst zwischen Brasilien und Europa gestellt werden.

Aus dem fernem Osten

Japansische und amerikanische Kriegsschiffe in Schanghai.
Genf, 19. Juni. Die „Newyork Sun“ meldet aus Peking: Im Hafen von Schanghai sind eine Anzahl japanischer Kriegsschiffe eingelaufen. Auch ein amerikanisches Geschwader wird erwartet. (Das kann ja u. U. ganz interessant werden!) Die ausländischen Militär-Gouverneure fordern die Neutralität Chinas.

Die chinesischen Wirren.
China hat die Beziehungen zu Deutschland abgebrochen, aber es hat Amerika und England noch nicht den Hals gebrochen, obwohl der Krieg zu ernstlich ist. Das Parlament hat sich geweigert, dem Kabinett eine Vollmacht erteilen zu geben und der Präsident hat sich nicht dazu entschließen können, es deswegen aufzulösen. In Verbindung mit einem Teil der militärischen Befehlshaber hat sich dann der Premierminister zum Diktator aufgeworfen, aber offenbar ist die Wahrung noch nicht genügend gefast, als daß sich nur in die Hände der verurteilten Lage finden ließe. Mit Anzeichen freudiger Befürchtung, daß die Gefahr eines neuen Bürgerkrieges noch nicht überwunden ist, da ein Teil der Militärgouverneure für das Parlament Partei ergreift. Zweideutigkeit in die Haltung Japans. Offen kann es nicht gegen das Drängen Amerikas und Englands unternehmen, die Chinesen aber jetzt immer öfter durch die Handlungen der Amerikaner, die sich aus nur um seine Menschenrechte schmeicheln zu Handlungsbereitschaften mitbringen zu können. Keinlich jedoch geschickt von Japan aus alles mögliche, um die Verhältnisse in China immer mehr zu verwirren und dadurch einen offenen Anschluß Chinas an den Seehandel zu hindern, denn man in London und Washington auch vor allem deshalb wünscht, um ein gewisses Engagement gegen die japanischen Maßregelungen im fernem Osten zu erhalten. Es ist unter diesen Umständen nicht gerade wahrscheinlich, daß die mit der Ankunft von Wang in Peking beginnenden Verhandlungsverhandlungen bald zu einem positiveren Ergebnis führen werden.

Die Neutralen

Strasburger Urteile in Madrid.
Genf, 19. Juni. Der Madrider Korrespondent des „New York Herald“ berichtet von Strasburger Urteilen gegen die Neutralen gegen Spaniens und den republikanischen Führer Ferrer. Als Ferrer mit seinem Sekretär an der Wohnung Mauras vorbeiführte, begann eine Gruppe jugendlicher Mauristen zu schreien und zu schreien: „Lieber die Republik! Es lebe Deutschland!“ Ferrer Sekretär trat aus dem Wagen, und es gab ein Schandgeschehen. Eine Anzahl Personen wurde verwundet und verletzt.

Die Ursachen der Unzufriedenheit in Spanien.

Der Sinn der spanischen Vorzüge läßt sich nunmehr, wie „New York Herald“ gemeldet wird, mit einiger Klarheit erkennen. Es wird offenbar, daß die Ursachen des Krieges über all verurteilten Drang nach Neuorientierung aus Spanien erwachsen hat, dessen politische Verhältnisse in so sonderlicher Beziehung der Reform bedürftig sind. Die wirtschaftliche Lage, in der sich ein großer Teil des spanischen Volkes befindet und die durch den Krieg gezeichnet wurde, hat dazu beigetragen, die Unzufriedenheit gegen das ganze System der sogenannten „Schicksalpolitik“ bestimmter Ausmaß zu verfestigen, als es bisher geschehen war. Man kann daher sich auf weiteres annehmen, daß es Herr Davo gefangen wird, einer Bewegung Herr zu werden, deren sozialpolitische Grundsätze unerschütterlich sind, die sich auf jeden Fall auf eine politische Bewegung darstellen, deren Bild man sich durch allerlei tendenziöse Bemerkungen nicht verwirren lassen darf.

Genau meldet aus Madrid: Die republikanischen, reformistischen und radikalen Deputierten haben in der Kammer eine Vereinigung gebildet. Sie lassen in einer Erklärung, daß die Ergebnisse der Demokratie unzulänglich sind, mit der gegenwärtigen Regierung zu gehen. Sie fordern den Zusammenbruch aller bestehenden Parteien zum Siege der Souveränität und zur Wiederanrichtung der Moral und Gerechtigkeit. Die öffentliche Meinung schreibt der Vereinigung aller Interessierten Parteien eine große Bedeutung zu. Offenbar hat hier die Entente und auch der Dollar die Hand stark im Spiel.

Die Sozialdemokratie und das Ausland.

Die hoch und wackerliche höhnische Abgabe der feindlichen Auslandspresse an die deutsche Sozialdemokratie wegen ihrer Erklärungen auf der Stockholmer Konferenz trägt den gleichen Charakter und arbeitet mit den gleichen Mitteln wie die Ablehnung, die gegen Ende des vorigen Jahres dem deutschen Sozialdemokraten zugeleitet wurde. Man wird sich erinnern, daß damals in der französischen Kammer das deutsche Friedensangebot als eine heimtückische Falle bezeichnet wurde, in die die Entente von den Mittelmächten gelockt werden sollte. Jetzt urteilt ein der verbreiteten Pariser Blätter unabhängig der Erklärung der deutschen Sozialdemokratie in Stockholm, daß die deutsche Sozialdemokratie in Stockholm unzulänglich ist, weil sie die soziale Demokratie nicht als eine heimtückische Falle bezeichnet wurde, in die die Entente von den Mittelmächten gelockt werden sollte. Jetzt urteilt ein der verbreiteten Pariser Blätter unabhängig der Erklärung der deutschen Sozialdemokratie in Stockholm, daß die deutsche Sozialdemokratie in Stockholm unzulänglich ist, weil sie die soziale Demokratie nicht als eine heimtückische Falle bezeichnet wurde, in die die Entente von den Mittelmächten gelockt werden sollte.

— der übernehmend abweichende Standpunkt der Welt — dem gegenüber den deutschen Friedensangeboten nicht dazu — daß die deutsche Regierung als das Friedensangebot am 12. Dezember 1916 eine schände Abweisung erfahren hatte, um eine angemessene Antwort nicht in Verlegenheit war. Mit der Ablehnung des deutschen Friede-

Politische Rundschau
Deutsches Reich

Ueber die deutsch-russischen Friedensverhandlungen durch Vermittlung eines schweizerischen Diplomaten...

Bern, 18. Juni. Reuter sowohl wie die Pet. Tel.-Ag. bringen Mitteilungen betreffend die Uebermittlung des Angebots eines deutschen Friedens in Petersburg...

Am 27. Mai 1917 hatte Nationalrat Grimm die Schweizerische Gesandtschaft in Petersburg, wo er sich damals aufhielt, erucht, Herrn Bundesrat Hoffmann ein Telegramm zu übermitteln...

Diese Aufgabe muß nach verschiedener Richtung höchstes Bestreben erregen. Erstens: Der verantwortliche Vertreter eines neutralen Staates unternehmen privatim Friedensvermittlungsschritte...

Zu der Schweiz hat das Bekanntwerden dieser Vorgänge stärkstes Befremden und Entrüstung hervorgerufen...

Berlin, 19. Juni. Die „Berliner Tagwacht“, das sozialistische Organ, das der Zimmerwald-Richtung nahe steht, bezeichnet die Behauptung der russischen Regierung, Grimm sei ein deutscher Agent...

Usland

Glam-Martinis zurückgetreten.

Nach Wiener amtlichen Berichten hat das Kabinett des Grafen Lam-Martinis dem Kaiser seine Entlassung angeboten. Dieser hat indes dem Grafen Lam-Martinis mit der Neubildung beim Umbau des Kabinetts betraut...

Ob die Parteien des Grafen Lam-Martinis mit den überreichlichen Parteien begonnenen Verhandlungen zum Besten führen werden, lassen wir einstweilen dahingestellt.

Der „liberale“ Graf Apponyi magarischer. Die erste Regierungshandlung Graf Apponyis als ungarischer Ministerpräsident war die Wiederherstellung des feierlichen Volkstuglages...

So bekommen die wackeren Deutschen in Ungarn wie in Oesterreich zum Dank eine Dürstete nach der anderen!

Madotslaw in Wien. Wien, 19. Juni. Der bulgarische Ministerpräsident ist heute mittag hier einetroffen.

Bulgarien und Griechenland. Sofia, 18. Juni. Die offizielle „Maroubi Prawa“ schreibt: Die Frage, ob das griechische Volk jetzt zwangsweise zum Abgeben angehalten werden wird...

Die Frage, ob das griechische Volk jetzt zwangsweise zum Abgeben angehalten werden wird, dürfte von der Gültigkeit und ihrem Bewusstsein abhängen...

Aus Stadt und Umgebung

Militärische Jugendvorbereitung.

Das hiesige General-Kommando schreibt uns: Bei der Ausbildung der Rekruten des künftigen Jahrganges hat sich die erzieherische Aufgabe ergeben, daß die Mannschaften, die an der militärischen Jugendvorbereitung teilgenommen haben...

Förderung der Schweinezucht durch die Heeresverwaltung.

Zur Förderung der Schweinezucht wird die Heeresverwaltung zunächst etwa 50.000—70.000 Stück Jungschweine im Gewicht von etwa 35 Kilogramm und mehr aufzuzüchten...

Die Briefe der Prinzessin.

Von G. H. Oppenheim.

(Nachdruck verboten.)

8) Nach an diesem Nachmittag hatte er sich bisher mit seinem Wort an der Unterhaltung beteiligt, deren Kosten zumeist von dem Oberleutnant bestritten wurden...

„Ich bin ja kein Krimineller und mochte mir nicht an, scharfsinniger zu sein als die durch Erziehung gewählten Herren am Alexanderplatz: aber es will mich doch beinahe bedünken, als ob man etwas zu einseitig vorgehe, indem man immer nur nach einem Wölder laßt und sein Augenmerk lediglich auf Personen männlichen Geschlechts richtet...

„In diesem Moment erhob Dombrowski zum ersten Male die Stirn, und seine munden, verdichteten Augen richteten sich voll auf das Gesicht des ihm gegenüber stehenden Hoffleuten. Es konnte ihm kaum entgehen, daß sich die blauen Wangen des jungen Schriftstellers jäh mit einem rasch wieder verschwindenden, heißen Rot überzogen, aber seine Stimme hatte ihren gewöhnlichen, gleichgültig matten Klang, als er, ohne den Blick von Hoffleuten zu wenden, fragte:

„Sie glauben also, daß es ein Weib gewesen sein könnte, die Ionen Martens erschlug?“ „Ich glaube es nicht gerade, aber ich halte es doch auch für keineswegs unmöglich. Die Brutalität bei der Ausführung des Verbrechens und die Wahl der Wundwaffe, die nach den Meinungen der Sachverständigen nur ein Weib oder ein ähnliches schweres Instrument gewesen sein kann, scheinen ja allerdings für einen männlichen Täter zu sprechen. Aber die Section hat ergeben, daß es keiner besonderen Kraftanwendung bedurfte, um dem Manne diese fürchterliche und unbedeutend tödliche Verletzung beizubringen...

„wangen, was dem Befunde war seine Schädeldecke so dünn und zerbrechlich wie die eines Kindes im allerersten Lebensalter. Jeder Schlag und jeder auch nur mit mäßiger Wucht geführte Stoß oder Stoß hätte ihm schon längst verhängnisvoll werden können.“

„Möglich“, sagte Dombrowski, aber darauf allein können Sie doch Ihre Hypothese unmöglich stützen. Haben Sie denn noch irgendwelche andere Uräfte, die Täterhaft eines Weibes zu vermuten?“

„Keine andere als die Erwägungen, die sich einem aufdrängen müssen, wenn man die Person des Ermordeten und die Art seiner Lebensführung in Betracht zieht. Die Herren sind darüber aus den Berichten der Zeugnissen ja hinlänglich unterrichtet.“

„Ich nicht“, meinte der Widbauer ein. „Die Spalten, in denen von Unglücksfällen und Verbrechen die Rede ist, pflegen im allgemeinen kein Interesse für mich zu haben. Dies aber ist doch ein ganz außergewöhnlicher Fall zu sein, und wenn es Sie nicht erwidert, Herr Oberleutnant —“

„Bitte, das läßt sich ja mit wenigen Worten wiederholen. Dieser Otto Martens scheint nach allem ein mauvais sujet im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen zu sein. Nach Ausweis der polizeilichen Anmeldung war er erst vor nicht langer Zeit aus London nach Berlin gekommen, in seinen Umgangstreffen aber war er allgemein unter dem Spitznamen „Der Aristokrat“ bekannt, weil er sich namentlich seinen zahlreichen „Freunden“ gegenüber der Heidenarten zu rühmten Pflanze, die er im Bureaufrühe gegen die Engländer vertriebt habe. Seine verschwenderischen Passionen sprachen für den Besitz reichlicher Geldmittel, obwohl man in seiner Wohnung nur eine verhältnismäßig geringfügige Summe und keinerlei Ausweis über sein Vermögen vorgefunden hat. Aber es steht fest, daß er seit Monaten allabendlich große Beträge in leiblicher Gesellschaft ausgegeben und gleichzeitig mehrere Liaisons mit Coiffeurinnen und anderen, meist recht hübschgeputzten Mädchen unterhalten hat. Gewisse Spezialitäten-Theater zählten ihn zu ihren Stammgästen, und zwar nicht bloß vor, sondern auch hinter den Kulissen. Und es heißt, daß er bei seiner Heimkehr in vorrückender Morantunde zumest hart angetrunken gewesen sei. Freundlichen Familienverwehler oder Freunde aus ausländischen Gesellschaften scheint

dieser munterste Jungling überhaupt nicht gehabt zu haben. Wenigstens hat sich bis jetzt niemand gemeldet.“ „In der Tat, ein wenig schmeißelhaftes Charakterbild, das Sie da von dem Unglücklichen entwerfen“, meinte der Widbauer. Dombrowski aber am auf seine vorige Frage zurück.

„Und warum sollte es ein Weib gewesen sein, das ihn erschlug?“

„Es könnte ein Weib gewesen sein“, erwiderte der Oberleutnant mit nachdrücklicher Betonung, „weil Lebensmänner solchen Schlags in einer gewissen Sphäre holder Weiblichkeit ein sehr begehrter Artikel sind und darum oft ein Gegenstand der erbittertesten Wettkämpfe sind. Willst du hätte er einer dergleichen Favoritin plötzlich seine einträgliche Gunst entzogen und dadurch die Kadaverie in ihrem Herzen entzündet. Jener, der geklammerten Larve dieser ewig wechselnden Geschäfte birgt, hat ja oft genug ein Aussehen der Leidenschaft, dessen Ausdruck die schrecklichsten Katastrophen herbeiführen kann.“

Dombrowski schien wieder ganz in die Betrachtung seiner um das Knie gefasteten magren Finger vertieft. „Glauben Sie nicht, daß die Polizei nach dieser Richtung hin bereits sehr eingehende Nachforschungen angestellt haben dürfte?“ fragte er. „Man scheint über keinen Verzeher außerhalb des Hauses doch ziemlich genau unterrichtet.“

„Parbon, lieber Doktor! Es will mir im Gegenteil scheinen, als ob man da noch vor manchem ungelösten Rätsel kämpfe. Man hat ein paar kleine Mädchen aus dem Edward-Theater vernommen und hat von ihnen erfahren, daß Martens den letzten Abend und die letzte Nacht seines Lebens in ihrer Gesellschaft zugebracht habe. Es hat sich ferner ein Droßkutschner gemeldet, der ihn aus der London Bar, wo er sich von der ausdauernden seiner früheren Begleiterinnen verabschiedet, nach der Rantestraße gefahren hat, und man weiß aus der glaubwürdigen Betundung dieses biederen Mannes, daß Martens, der ihn nicht nur dem Aussehen, sondern auch dem Namen nach genau bekannt war, ohne Begleitung nach Hause zurückgekehrt ist. Ueber den Dingen aber, die sich nach seinem Eintritt in das Haus zugetragen, liegt ein unüberwindliches Dunkel.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

Nr. E. 1100/5. 17. R. N. A.,
betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Braunkstein.

Vom 20. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 20. April 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 376) *) — und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekanntmachungen über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 2. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 54, 549 und 654) **) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unzulässiger Betrieben vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 608) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.
Bon dieser Beschlagnahme werden betroffen alle Vorräte an Braunkstein (als O.) in Abwägung, aufbereitet, in Mäzungen und Packungen sowie Braunkstein. Nicht betroffen sind Braunkstein und Kalkstein in Verfallsorten.

§ 2.

Die von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände werden hiemit beschlagnahmt.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. wer unzulässig einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder gefälscht, verwendet, verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbseigenschaft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwalten und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführensbestimmungen zuwiderhandelt;
- *) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt.

Bekanntmachung

Nr. E. 1091/5. 17. R. N. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Moniersteinen vom 7. Juni 1917.

(Veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 133.)

Nachstehende Bekanntmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 20. April 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 376) *) — und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 **) der Bekanntmachungen über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 2. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 54, 549 und 654) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unzulässiger Betrieben vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 608) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.
Bon dieser Beschlagnahme werden betroffen: sämtliche vorhandenen und neu erzeugten Stab-, Form- und Moniersteinen.

§ 2.

Die Vorräte an Gegenständen der in § 1 genannten Art werden hiemit beschlagnahmt.

§ 3.

Zulässige Verwendungen und Verfügungen.
Trotz der Beschlagnahme ist allgemein die Verwendung von Stab-, Form- und Moniersteinen und die Verfügung darüber gestattet, sofern es sich nicht um Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Bauwerken handelt. Die Verwendung für sonstige Zwecke ist nur gestattet, wenn ein Dringlichkeitsfall vorliegt, auf die Verwendung für Brücken unter Eisenbahngleisen und für laufende Unterhaltungsarbeiten in Bergwerksbetrieben findet die Beschränkung keine Anwendung.

§ 4.

Meldepflicht. Meldepflichtige Personen.
Eisen-Konstruktionfirmen, Eisenbeton- und Beton-Bauunternehmen, die bei ihnen am 1. eines jeden Monats (Stichtag) lagernden Vorräte an Stab-, Form- und Moniersteinen bis zum 10. des Monats dem Kriegsam, Danten-Präfilie, Berlin W 9, Leipziger Platz 13, zu melden. Ausgenommen sind Behälter derartigen Sorten, gleicher Form und gleichen Querschnitts, die ein Stichtage nicht mehr als 500 kg betragen. Falls die Gewichte nicht aus den Lagerbüchern hervorgehen, ist sorgfältige Schätzung gestattet. Die Meldung hat auf Meldebogen zu erfolgen, die bei der Danten-Präfilie anzufordern sind.

§ 5.

Lagerbuchführung und Auskunftsverteilung.
Jeder Meldepflichtige (§ 4) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem

- *) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:
1. wer unzulässig einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder gefälscht, verwendet, verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbseigenschaft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwalten und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführensbestimmungen zuwiderhandelt;

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Übernahme von Veräußerungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und veräußerungsfähige Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der vorhergehenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgültigen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestpfändung erfolgen.

§ 4.

Bewandlung, Verarbeitung und Veräußerungserlaubnis.
Die Aufbereitung, Verarbeitung und Veräußerung der beschlagnahmten Gegenstände ist nur gestattet auf Grund einer besonderen Erlaubnis des Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

Anträge auf Aufbereitungs-, Verarbeitungs- oder Veräußerungserlaubnis von Braunkstein im Rohzustande sind an die Mannagewerkschaft m. b. H. in Berlin SW 11, Königsberger Str. 97-99, Anträge auf Verarbeitungs- oder Veräußerungserlaubnis von aufbereiteten oder zu aufbereitenden Braunkstein sowie von Kalkstein an die Mannagewerkschaft m. b. H., Berlin NW. 7, Doroteenstr. 11, zu richten.

§ 5.

Meldepflicht.

Der von dieser Beschlagnahme betroffene Braunkstein und Kalkstein unterliegt, sofern der Vorrat je 50 kg übersteigt, einer Meldepflicht an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

§ 6.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der in § 5 bezeichneten Art im Gewerbetrieb haben oder aus Anlaß ihres Handelsgewerbes oder sonst des Erwerbes etwas kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die am Stichtage (§ 7) nicht unterwegs befinden, sind unterjagt nach ihrer Ankunft von dem Empfänger zu melden.

§ 7.

Stichtag, Meldezeit, Meldeort.

Die Meldungen sind über die bei Beginn des 20. Juni 1917 an den (Stichtag) vorhandenen Bestände bis zum 30. Juni 1917 an den

die Vorräte und jede Änderung der Vorräte an beschlagnahmten Gegenständen (§ 1) und die Verwendung derselben ersichtlich sein muß. Beauftragten Beamten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuchs, der Vorräte, sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten in denen meldepflichtige Gegenstände vermutet werden.

§ 8.

Anfragen und Anträge.

Die Dringlichkeitsfälle sind zu beantragen:

1. für Bauten, die von der Marine-Verwaltung veranlaßt sind durch das Reichs-Marineamt, Berlin W, Königin-Augusta-Strasse 13/41;
2. für Bauten, die von der Verwaltung der Preussisch-Preussischen Eisenbahnen und der Reichseisenbahnen veranlaßt sind, durch das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W 9, Poststraße 5;
3. für sämtliche anderen Bauten durch das Kriegsam, Danten-Präfilie, Berlin W 9, Leipziger Platz 13.

Die Anträge sind mit eingehender Begründung zu versehen. Alle sonstigen Anfragen und Anträge, welche die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegsamt, Danten-Präfilie, Berlin W 9, Leipziger Platz 13, zu richten.

§ 7.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt mit Beginn des 18. Juni 1917 in Kraft.

Berlin, den 7. Juni 1917.

Kriegsministerium. — Kriegsamt.
Im Auftrage: Wolffhügel.

Ausgabe von Lebensmittel.

I.
Für die Woche vom 25. Juni bis 1. Juli 1917 werden auf den Kopf der Bevölkerung zugeteilt:

150 Gramm Eierkorn zum Preise von 15 Pf. auf Bezugsschein Nr. 17
Getriebe wie folgt auf Bezugsschein Nr. 18
Es erhalten:

Haushalte mit 1 bis einschließlich 2 Personen	1 Dering
„ „ „ 3 „ „ „	2 Deringe
„ „ „ 4 und mehr Personen	3 „

Preis der Deringe: große 60 Pf., kleinere 55 Pf.

Außerdem wird Ende der Woche Rübenaft ausgegeben. Nähere Bekanntmachung darüber folgt.

Die Abgabe der Bezugsscheine Nr. 17 und 18 hat am **Mittwoch, den 20. und Donnerstag, den 21. d. Mts., von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr,** in den besteaen Lebensmittelgeschäften zu erfolgen. Später können die Bezugsscheine unter Umständen mehr angenommen werden.

III.

Einreichung der Forderungsnachweise.
Die Verkaufsstellen haben die eingemommenen Bezugsscheine mit den vorgeschriebenen Forderungsnachweisen bis spätestens

Freitag, den 22. Juni 1917, mittags 12 Uhr, an die städtische Lebensmittelverteilungshalle am Neumarkt Nr. 1 einzureichen.

IV.

Ausgabe der Ware.
Der Verkauf der meisteilen Waren erfolgt von Donnerstag, den 28. Juni 1917 bis einschließlich Samstag, den 30. Juni 1917 ab gegen Abgabe des Distributionsbeschlusses.

Merseburg, den 18. Juni 1917.
H. R. 2938/17.

Blumenstäbe
ab 50 cm, 100 cm und 180 cm je 100 Stück zu taufen gefast. Angebote unter „Blumenstäbe“ an die Geschäftsstelle d. Blattes erbeten.

Commissar des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Eisenzentrale, Berlin SW 11, Königsberger Str. 97-99, zu richten.

§ 8.

Meldepflicht.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldebögen zu erfolgen, die von dem Kommissar des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Eisenzentrale Berlin SW 11, Königsberger Str. 97-99, unter Angabe der Vorbenummer Nr. 1450 h, anzufordern sind.

Die Anfordern der Meldebögen ist mit beifolgender Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldebogen darf an anderen Mitteln als an der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abchrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldebogen bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9.

Lagerbuchführung und Auskunftsverteilung.
Jeder Meldepflichtige (§§ 5 und 6) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorräten und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuchs sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 10.

Anfragen und Anträge.
Anfragen und Anträge, die diese Beschlagnahme betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Section F) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berlin, zu richten und am Kopie des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft Braunkstein-Beschlagnahme“ zu versehen.

§ 11.

Inkrafttreten.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. Juni 1917 in Kraft.

Magdeburg, den 20. Juni 1917.

**Der stellv. Kommandierende General
des IV. Armeekorps:**

Frhr. v. Lyncker,
General der Infanterie à la suite des Luftschiff-Bat. Nr. 2.

Bekanntmachung.

Es haben wiederholt erhebliche Waldbrände stattgefunden, deren Entzündung auf unvorsichtiges Verhalten von brennenden Zigarren oder Zigaretten:ren oder Streichhölzern zurückzuführen ist.

Ich möchte daher auf die Bestimmungen des § 44 Nr. 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 und auf den § 38 der Forstpolizeiverordnung des Herrn Reichsregierungs-Präsidenten vom 21. März 1884 (Amtsblatt Seite 11) hierdurch besonders aufmerksam machen. Auch wenn das Rauchen gestattet ist, ist das Fortwachen unvorsichtiger Handhaben oder Fallenlassen von brennenden oder glühenden Gegenständen innerhalb des Waldes nach der genannten Bestimmungen strafbar.

Merseburg, den 18. Juni 1917.
Der Königliche Landrat.
Frhr. v. Wilmsdorf.
V-Nr. 6044 L.

Bekanntmachung.

Die unter dem 4. Mai d. J. wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auf dem Gebiet des Militär- und Zivilsanitätsamtes in Merseburg erlassenen Sperremaßnahmen werden durch folgende Maßnahmen ersetzt:

1. Ein Landgut mit 200 Morgen Land, gut bebaut, vollk. leb. und tot. Inventar, gute Ernte ist sofort zu verkaufen.

2. Ein Landgut mit 30 Morgen Land, gute Lage, gut bebaut, leb. und tot. Inventar, sehr annehmlich. Ernte Familienvererb. halber ist zu verkaufen.

3. Ein Landgut mit 30 Morgen Land, gute Lage, gut bebaut, leb. und tot. Inventar, sehr annehmlich. Ernte Familienvererb. halber ist zu verkaufen.

4. Mehrere sehr gut veranlagte Holzwälder in Merseburg, sowie ein Waldgrundstück mit schönem Garten durch mich sofort zu verkaufen.

5. Ein sehr schönes großes Grundstück in Merseburg, Nähe des Bahnhofs, passend für Viehhaltung, durch mich sofort zu verkaufen. Alles näheres durch

H. Franke, Merseburg,
Hallestraße 27.

Sie sind auch zum umgebenen Viehwesen

**10 Zentner
Zuzerne - Samen**

und erhitzen Angebote auch in kleineren Posten unter Angabe von Herkunft, Reimfähigkeit und Zertifikat.

Juckerfabrik Kleinwanleben.

Verloren am Sonnabend Brosche (Zolbarbeit) Gegen Belohnung abzugeben
Christianenstr. 121.

